



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates

vom 24.11.2021

05. Sitzung im Jahr 2021



Marktgemeinde St. Jakob im Rosental

9184 St. Jakob i. Ros., Bez. Villach-Land, Kärnten

Telefon: (04253) 2295 Fax: (04253) 2295 5

E-Mail: st-jakob-ros@ktn.gde.at Internet: www.st-jakob-rosental.gv.at

Gz.: 004/01/MK/ME

St. Jakob i. Ros., 19. Jän. 2022

Betr.: Sitzung des Gemeinderates am 24.11.2021

N i e d e r s c h r i f t

über die am Mittwoch, den 24.11.2021, mit dem Beginn um 18:00 Uhr, im Kulturhaus - Erdgeschoß der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. abgehaltenen Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung ist gemäß § 35 Abs. 1 der K-AGO öffentlich.

Anwesend sind:

Bürgermeister

Guntram Perdacher

1. Vizebürgermeister

Karl Fugger

2. Vizebürgermeister

Michael Hallegger

Gemeindevorstand

Mag. Robert Koller
Ing. Mag. Kurt Greibl
Franz Baumgartner

Gemeinderat

Erich Olipitz
Verena Koller, BA MSc
Martin Sticker
Annemarie Sitter
Pascal Klemenjak, MSc
Mario Kunčič
Günter Tiefpling
Markus Preschern
Franz Fugger

Ersatzmitglieder

Paula Painter
Stefan Pachernig
Dieter Ulbing
Luise Preschern
Ehrenfried Thonhauser
Karl Krautzer
Dr. Johann Kattinig

Entschuldigt fehlen

Sandro Zeichen
Melissa Sitter
Dr. Boris Fugger
Ing. Andreas Wassner
Johannes Röxeis
Johann Sticker
Iris Mischkulnig Ortner

Unentschuldig

Peter Janežič

Amtsleiter

Mag. (FH) Marius Egger, MA

Schritfführerin

Monika Kattnig
Nina Kogoj (nur bei der Sitzung anwesend)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Protokollprüfer
2. Bericht Kontrollausschuss
3. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stromliefervertrag KELAG, Verlängerung"
4. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verpflichtungserklärung Verbauung Rosenbach/Biuschabach"
5. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tempo 60 in Srajach"
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Zeitplan Umsetzung Straßenbezeichnungen, GR-Beschluss vom 23.07.2020"
7. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Hundeabgabenverordnung und Regelung Hundemarken"
8. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nutzungsvertrag Abt. 9 AKL, Verkehrsspiegel B85 KM. 21.615"
9. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Budgetanpassung Kindergarten"
10. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Neuerlassung Verordnung GTS inkl. sozialer Staffelung"
11. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verlängerung Bauübertragungsverordnung BH-Villach"
12. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme einer Teilfläche der Parz. 1049/19 in das öffentliche Gut Parz.1049/37, KG. 75316"
13. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Erteilung Baurechtszustimmung"
14. Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Finanzierungsplan Bildungscampus"
15. Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. Nachtragsvoranschlag 2021"

Nicht öffentlicher Teil

16. Nicht öffentlicher Teil - Personalangelegenheiten

Öffentlicher Teil

17. Berichte

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu PKT 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Protokollprüfer der TO

NK/241121/001 Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder und stellt gemäß § 64 Abs. 2 K-AGO die Beschlussfähigkeit fest. Der GR Peter Janežič ist unentschuldig an der Gemeinderatssitzung ferngeblieben. Die weiteren Gemeinderatsmitglieder haben ihre Verhinderung bekannt gegeben. Es wurden dahingehend jeweils die Ersatzmitglieder einberufen. Für GR Sandro Zeichen war als Ersatzmitglied Frau GRⁱⁿ Paula Painter anwesend, für GRⁱⁿ Melissa Sitter war GR Stefan Pachernig anwesend, für GR Dr. Boris Fugger war als Ersatzmitglied GR Dieter Ulbing anwesend, für GR Andreas Wassner war GRⁱⁿ Luise Preschern anwesend, für GR Johannes Röxeis war GR Ehrenfried Thonhauser anwesend. Telefonisch, ist am Tag der Sitzung seitens der FPÖ noch die Verhinderung von GRⁱⁿ

Iris Mischkulnig mitgeteilt worden. Herr Dr Kattnig hat diese Vertretung ohne Verständigung des Amtsleiters bzw. Bürgermeisters angenommen. Von der Liste der SGS kam GR Karl Krautzer als Vertreter von GR Johann Sticker. Weiters werden die Protokollprüfer GR Robert Koller und GR Günter Tiefeling festgelegt. Ein Umreihungsantrag ergeht durch GR Franz Fugger (ÖVP) betreffend des Tagesordnungspunktes 14 und 15. Es wird der Beschluss gefasst, dass diese Tagesordnungspunkte umgereiht werden und der 2. NTV, nach der Beratung und Beschlussfassung der Abänderung des Finanzierungsplanes Bildungscampus erfolgen wird. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Umreihung der Tagesordnungspunkte 14 und 15 einstimmig. Demnach erfolgt der 2. NTV nach der Beratung und Beschlussfassung der Abänderung des Finanzierungsplanes Bildungscampus.

**Zu PKT 2 Bericht Kontrollausschuss
der TO**

NK/241121/002 Der Kontrollausschussbericht wird durch die Berichterstatterin GRⁱⁿ Verena Koller vorgetragen. Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Zu PKT 3 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stromliefervertrag KELAG,
der TO Verlängerung"**

NK/241121/003

Im Zuge des Tagesordnungspunktes ist festzuhalten, dass sich GV Kurt Greibl als befangen erklärt, da er Mitarbeiter der KELAG ist. Es liegt das konkrete Angebot mit einem tagesaktuellen Preis seitens der KELAG vor. Der Tagespreis hierbei ist auf drei Jahre bei Vertragsabschluss garantiert. Der gegenständliche Tagesordnungspunkt ist in weiterer Folge durch den Gemeinderat zu beschließen. In diesem Zusammenhang wurde am Tag der Gemeinderatssitzung ein neuer tagesaktueller Preis seitens der KELAG zugeschickt.

Beschluss: Der GR beschließt die Verlängerung des Stromliefervertrages mit der KELAG für die Dauer von 3 Jahren 2022-2024 gemäß dem tagesaktuellen Angebot vom 24.11.2021 einstimmig.

**Zu PKT 4 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verpflichtungserklärung
der TO Verbauung Rosenbach/Biuschabach"**

NK/241121/004

Seitens des Bürgermeisters wird der Sachverhalt bezüglich der Verpflichtungserklärung der Verbauung erläutert. Das Projekt wird durch den Schutzwasserverband Rosental durchgeführt und getragen. Dementsprechend ist seitens der Gemeinde eine Finanzierung für diesen Punkt zu definieren. Die Verpflichtungserklärung an sich beschreibt die Absicht, an diesem Projekt teilzunehmen und in weiterer Folge einen Finanzierungsplan für dieses Projekt aufzustellen. Dementsprechend wird vereinbart, dass für das Jahr 2021 18.000,00 EUR in den Nachtragsvoranschlag und weitere 25.000,00 EUR in das Budget 2020 vorgesehen werden. In Summe ist aufgrund dessen, dass im Jahre 2021 keine Zahlungen mehr erfolgen davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag des Budgets für diese

Verbauungsmaßnahmen erst 2022 und 2023 in das Budget übernommen werden. Die Gemeinde hat hierbei 11% der Gesamtkosten zu tragen. Der Name des Projektes wurde seitens des Auftraggebers Wildbach- und Lawinerverbauung so gewählt. Somit heißt das Projekt auch in Zukunft Rosenbach/Biuschabach. Die laufenden Kosten werden für die Betreuung der Wildbach- und Lawinerverbauung mittels eines separaten Betreuungsvertrages abgeschlossen. Teilweise fällt dies unter die laufende Betreuung (Wildbach).

Beschluss: Der GR beschließt die Unterfertigung der Verpflichtungserklärung Verbauung Rosenbach/Biuschabach zu Kosten von 50.000,00 EUR, jeweils 25.000,00 EUR im Budget 2022 und 2023, einstimmig.

Zu PKT 5 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tempo 60 in Srajach" der TO

NK/241121/005

Der Bürgermeister berichtet, dass ein Ansuchen aufgrund § 55 K-AGO im Markt-gemeindeamt St. Jakob i. Ros., betreffend „Tempo 60 in Srajach“ eingelangt sei. Seitens der Amtsleitung wird festgehalten, dass dieses Ansuchen gemäß § 55 K-AGO nicht legitimiert, dass ein solches Ansuchen überhaupt zur Beratung verpflichtet einem Ausschuss oder dem Gemeinderat zuzuweisen ist. Diese Entscheidung obliegt im konkreten Fall dem Bürgermeister, der diesen Tagesordnungspunkt selbstständig als solchen einbringt. Das Ansuchen verlangt eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auf der L55 Mühlbacher Straße der Ortschaft Srajach. Die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. kann in weiterer Folge einen Antrag zur Überprüfung der Geschwindigkeitsgrenze bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Villach Land stellen. Sobald die Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. eine Mitteilung über die Überprüfung der Geschwindigkeitsbegrenzung von der Bezirksverwaltungsbehörde bzw. in weiterer Folge auch vom Land Kärnten erhält, wird diesbezüglich vom Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Bau, Raumplanung, Gesundheit und Sicherheit eine weitere Beratung und die damit verbundene Beschlussfassung erfolgen. Im Zuge der Beratung wird festgehalten, dass es sich hierbei um den Bereich von St. Peter bis Ortstafel Mühlbach handelt. Über weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der BH ist zu beraten. In dem Schreiben an die BH sollte dahingehend die Definition erfolgen, dass hier nicht nur eine Tempobegrenzung in Frage käme, sondern auch Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Straße selbst, wie z.B. eine Verengung der Fahrbahn, die Anbringung von sonstigen verkehrs- bzw. geschwindigkeitsreduzierenden Maßnahmen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits am 06.10.2021 in der Gemeinderatssitzung vorberaten und dem Gemeinderat zugewiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass ein Ansuchen zur Geschwindigkeitsbegrenzung von 60 km/h auf der L55 Mühlbacher Straße in der Ortschaft Srajach bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde Villach-Land gestellt wird, einstimmig.

Zu PKT 6 Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Zeitplan Umsetzung Straßenbezeichnungen, GR-Beschluss vom 23.07.2020

NK/241121/006

Vizebürgermeister Karl Fugger erklärt im Zuge der gegenständlichen Gemeinderatssitzung, dass es Probleme bei der Verfügbarkeit von Ziviltechnikern, bezüglich eines Ortsaugenscheines und der damit verbundenen Planung der Straßenbezeichnungen in der Gemeinde gab. Die neuen Straßenbezeichnungen sollen im Jahr 2022 umgesetzt werden. Der Vorsitzende teilt diesbezüglich mit, dass ab dem 01.01.2022 ein neues Raumordnungsgesetz in Kraft tritt und es daher etwas dauern wird, bis ein geeigneter Ziviltechniker die Aufgaben für die Planung der Ortstafeln und der damit verbundenen Hausnummern übernehmen wird können. Es wird im Zuge der Sitzung darauf eingegangen, wie der Ablauf mit den Ziviltechnikern in weiterer Folge betreffend der Umsetzung der Straßenbezeichnungen erfolgt. Das gegenständliche Gesamtprojekt soll demnach auch nicht nur die Ortstafeln, sondern auch die Straßenbezeichnungen in der gesamten Gemeinde St. Jakob i. Ros. beinhalten, dies jeweils in zweisprachiger Ausführung. Aufgrund der aktuellen Situation betreffend einer möglichen Umsetzung wird somit festgehalten, dass heuer noch die Installation der sämtlichen zweisprachigen Ortsbezeichnungen erfolgen soll. Alle weiteren Hinweistafeln bzw. Straßennamen, sofern auch in zweisprachiger Ausführung notwendig und möglich, sollen 2022 ehestmöglich umgesetzt werden.

Beschluss: Der GR beschließt einstimmig, dass die Abänderung des Zeitplanes zur Umsetzung der Straßenbezeichnungen dahingehend abgeändert wird, dass sämtliche Ortsbezeichnungen zweisprachig installiert und sämtliche weiteren Straßenbezeichnungen bis spätestens Ende 2022 umgesetzt werden sollten.

**Zu PKT 7
der TO**
NK/241121/007

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Hundeabgabenverordnung und Regelung Hundemarken"

Die derzeitige Hundeabgabenverordnung regelt einen Preis pro Hund pro Jahr von 25,00 EUR. Dieser Preis wird als sogenannte Hundesteuer bezeichnet. Derzeit werden die Hundemarken für den jeweiligen Hund auf vier Jahre ausgestellt und sind dahingehend auch bedruckt. Es sollen in weiterer Folge Hundemarken angekauft werden, die nicht mehr mit einer Jahreszahl versehen sind, sondern eine fortlaufende Nummer aufweisen und somit für das gesamte Leben eines Hundes geeignet sind. In diesem Zusammenhang wird darüber beraten, wie die Vergebührung der Hundemarke bzw. des Chips erfolgt. Eine Überlegung ist es, den Preis für eine Hundemarke in der jährlichen Hundeabgabenverordnung geregelten Satz von derzeit 25,00 EUR zu integrieren. Im Zuge der Diskussion wird festgehalten, dass die Hundeabgabenverordnung von derzeit 25,00 EUR auf 30,00 EUR zu erhöhen ist und demnach drei weitere Euro für die Hundemarke dem Preis einzurechnen ist. Dementsprechend wird der neue Abgabensatz der Hundeabgabenverordnung mit 01.01.2022 auf 33,00 EUR festgelegt. Zusätzlich sollte zu der Erhöhung nach Möglichkeiten seitens des Amtes, noch dargestellt werden, wie hoch die tatsächlichen Kosten für die gesamten Maßnahmen, im Zuge der Erhöhung der Hundeabgabe pro Jahr sind (Hundesackerl), um eine selbständige Kostendeckung erzielen zu können.

Beschluss: Der GR beschließt die Anschaffung von Hundemarken, ohne Jahreszahl, mit fortlaufender Nummer, sowie eine Anpassung der Hundeabgabenverordnung von derzeit 25,00 EUR auf 33,00 EUR, einstimmig.

Zu PKT 8 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nutzungsvertrag Abt. 9 AKL, der TO**
Verkehrsspiegel B85 KM. 21.615
 NK/241121/008

Aufgrund des vorangegangenen Beschlusses des Gemeindevorstandes, wurde nun ein Ansuchen an das Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 9 bezüglich eines Nutzungsvertrages zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels am Mobilitätsknotenpunkt B85 KM 21.615, gestellt. Der Nutzungsvertrag sieht vor, dass die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental einen Verkehrsspiegel am genannten Punkt aufstellen darf.

Beschluss: Der GR beschließt den gegenständlichen Nutzungsvertrag der Abt. 9 der AKL zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der B85 KM 21.615, einstimmig.

Zu PKT 9 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Budgetanpassung Kindergarten"**
 der TO
 NK/241121/009

Seitens der Firma Kindernest (Betreiber des Kindergartens) wurde bekannt gegeben, dass aufgrund der dritten Kindergartengruppe Mehrkosten entstehen. Effektiv handelt es sich um Mehrkosten von 33.164,10 EUR, für den Zeitraum September bis Dezember 2021. Im Zuge der laufenden Nachtragsvoranschläge müssen 12.000 EUR für diesen Abgang ergänzt werden. In Summe handelt es sich somit um den Abgang von 33.164,10 EUR der auch im 2. NTV bereits vorgesehen ist.

Beschluss: Der GR beschließt im Zuge des 2. NTV die ergänzenden Kosten zur Deckung des Abganges (09-12/2021) für die dritte Kindergartengruppe in der Höhe von 33.164,10 EUR im Verhältnis 21:1 (dafür waren: BGM Guntram Perdacher, Vbgm. Karl Fugger, Vbgm. Michael Hallerger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GRⁱⁿ Paula Painter, GR Stefan Pachernig, GR Martin Sticker, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Dieter Ulbing, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič, GV Kurt Greibl, GRⁱⁿ Luise Preschern, GR Ehrenfried Thonhauser, GR Günter Tiefeling, GR Markus Preschern, GR Karl Krautzer, GR Johann Kattnig, GR Franz Fugger).

Zu PKT 10 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Neuerlassung Verordnung der TO**
GTS inkl. sozialer Staffelung"

NK/241121/010 Aufgrund der nunmehr rechtlichen Regelungen, dass in weiterer Folge eine Lukrierung von Bundesmitteln für die Förderung der GTS möglich ist, muss die Verordnung betreffend der Tarifordnung zur GTS abgeändert werden. Diese Abänderung wurde bereits im zuständigen Ausschuss vorberaten. Die soziale Staffelung sieht vor, dass es auf Basis der jeweiligen jährlichen Bemessungsgrundlage des Unterhaltspflichtigen wie folgt zur genannten Staffelung kommt:

30%	bis	13.000 EUR	
20%		15.000 EUR	bis 17.500 EUR
10%		17.500 EUR	bis 20.000 EUR

Die Beitragshöhen verändern sich im Zuge dieser Abänderung nicht.

Beschluss: Der GR beschließt die Tarifordnung ganztägige Schulform (GTS), in der vorliegenden Form mit der Ergänzung von § 5, Ermäßigung des Betreuungsbeitrages, einstimmig.

Zu PKT 11 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verlängerung Bauübertragungsverordnung BH-Villach"**
der TO
NK/241121/011

Seitens des Amtes wird festgehalten, dass die gegenständliche Bauübertragungsverordnung in jeder Hinsicht zu verlängern ist. Diese Bauübertragungsverordnung betrifft speziell die Genehmigungsverfahren im Zuge von gewerberechtigten Genehmigungen, die seitens der BH Villach in einem gemeinsamen Verfahren durchgeführt werden.

Beschluss: Der GR beschließt die Verlängerung der Bauübertragungsverordnung mit der BH Villach, einstimmig.

Zu PKT 12 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme einer Teilfläche der Parz. 1049/19 in das öffentliche Gut Parz.1049/37, KG. 75316"**
der TO

NK/241121/012 Seitens des Antragstellers wurde das Vermessungsbüro DI Christian Maletz, 9500 Villach, beauftragt, eine Grenzfeststellung der Liegenschaft Parzelle 1049/19, KG St. Jakob i. Ros. vorzunehmen. Im Zuge der Grenzverhandlungen wurde vereinbart, dass das Trennstück 1, im Ausmaß von 8m² an das öffentliche Gut kosten- und lastenfrei abgetreten werden soll. In der Natur handelt es sich um einen leichten Kurvenbereich außerhalb der Zaunanlage. Die Kundmachung über die beabsichtigte Zuordnung der Teilfläche 1 zum öffentlichen Gut Parzelle 1049/37, KG. St. Jakob i. Ros., EZ 239, für den Gemeingebrauch, lt. Vermessungsurkunde des Herrn DI Christian Maletz vom 04.08.2021, Zl. 5098/21, erfolgte in der Zeit von 17.09.2021 bis 18.10.2021. Einwände gegen eine Übernahme wurden nicht eingebracht. Die grundbücherliche Durchführung soll nach den Sonderbestimmungen gemäß § 15 des Kärntner Liegenschaftsteilungsgesetzes K-LTG BGBl. Nr. 3/1930, zuletzt in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 190/2013 erfolgen.

Beschluss: Der GR beschließt die gegenständliche Übernahme des Trennstückes 1 der Parzelle 1049/19, KG 75316 in das öffentliche Gut, Parz. 1049/37, KG 75316 zum Gemeingebrauch zu übernehmen, einstimmig.

Zu PKT 13 **Beratung und Beschlussfassung betreffend "Erteilung Baurechtsgestattung"**
der TO
NK/241121/013 **a) FF Friessnitz-Rosenbach, Zubau Rüsthaus Schlatten, Parz. 466/3 KG. 75314**

Seitens der FF Schlatten wurde um Erteilung der Baurechtsgestattung für das Bauvorhaben „Zubau eines Lagerraumes“ beim Rüsthaus Schlatten gebeten. Hierbei handelt es sich um ein Bauvorhaben, das ausschließlich auf Kosten der FF selbst durchgeführt wird. Es handelt sich um einen Zubau im Ausmaß von 3,7

x 5,3 m und soll an der Südostecke des Rüsthauses errichtet werden. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse ist die Marktgemeinde St. Jakob im Rosental Eigentümer und in diesem Zusammenhang ist eine Baurechtzustimmung zu erteilen.

Beschluss: Der GR beschließt die Baurechtzustimmung für das mit Schreiben vom 17.10.2021 und mit 25.10.2021 datierte eingelangte Schreiben zur Erteilung der Baurechtzustimmung in Schlatten 134, Parz. 46/3, KG Schlatten für die Errichtung des Zubaus gemäß beiliegenden Plan, einstimmig.

b) TC St. Jakob, Aufstellung eines Containers, Parz. 276/1 KG. 75317

Der TC St. Jakob wird einen Lagercontainer ankaufen. Dieser soll das derzeit etwas nach „Lager“ darstellende Ortsbild am Parkplatz verbessern. Der Container soll parallel zum Zaun beginnend mit Asphaltende aufgestellt werden. In weiterer Folge soll der Container eine schöne Holzverkleidung aus Lärchenholz inkl. Überdachung erhalten.

Beschluss: Der GR beschließt die Baurechtzustimmung des Containers, Parz. 276/1 KG 75317, einstimmig.

Zu PKT 14 der TO NK/241121/015

Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Finanzierungsplan Bildungscampus"

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 04.02.2021 wurde beschlossen, dass die zur Verfügung stehenden Mitteln der sogenannten Abstimmungsspende in der Höhe von 91.879,00 EUR für das Projekt Bildungscampus zu verwenden sind. Dahingehend ist der Finanzierungsplan abzuändern. Die Verwendung der Geldmittel aus der Abstimmungsspende müssen für geeignete Zwecke z.B.: für die Förderung der Zweisprachigkeit der Schulen etc. verwendet werden.

Seitens GV Kurt Greibl wird festgehalten, dass beim Abstimmungsgesetz 2020 weitere Förderungszwecke enthalten sind, wie z.B.: die Förderung des harmonischen Gemeindelebens, der kulturellen Vielfalt sowie der wirtschaftlichen, infrastrukturellen und regionalen Entwicklung. Er stellt die Frage, wieso die Geldmittel der Abstimmungsspende nicht auch auf die anderen Förderungszwecke aufgeteilt werden würden. Herr GV Greibl spricht sich deshalb dagegen aus, weil er es nicht versteht, warum die anderen Förderungszwecke gänzlich ausgeschlossen werden.

Seitens GV Franz Baumgartner sind die Verwendungszwecke laut Abstimmungsgesetz vielfältig. Er erläutert, dass in allen Gemeinden flächendeckend mit Absicht das Gleiche passiert sei. Das Geld könne für sinnvollere Zwecke verwendet werden. Es wäre schade, dass die Förderungsgelder zur Gänze für den Bildungscampus, welcher bereits ausfinanziert ist, verwendet werden würden. Mit dem Schreiben vom 20.12.2021 vom Land Kärnten (Zahl 03-ALL-2295/31-2021 (005/2021) wurde mitgeteilt, dass seitens der MG St. Jakob/Rosental alle Kriterien erfüllt sind.

Die Auszahlung des errechneten Förderbetrages in der Höhe von Euro 91.879,- ist einerseits an eine zweckkonforme Verwendung für das genannte Projekt und

andererseits an nachstehende Kriterien bei Abrufung des Förderbetrages gebunden:

1. Sicherstellung der Finanzierung der Projekte seitens der Förderwerberin;
2. Beschlussfassung in den entsprechenden Gremien;
3. Rechnungsnachweis;
4. Förderungsvertrag bei Weitergabe an Dritte (inkl. entsprechender Beschlussfassung).

Beschluss: Der GR beschließt, die Abänderung des Finanzierungsplans Bildungscampus 13:9 (dafür waren: BGM Guntram Perdacher, Vbgm. Karl Fugger, Vbgm. Michael Hallergger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GRⁱⁿ Paula Painter, GR Stefan Pachernig, GR Martin Sticker, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Dieter Ulbing, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič)

Zu PKT 15 der TO **Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. Nachtragsvoranschlag 2021"**
NK/241121/014

Gemäß § 8 Abs.1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 ist durch den Gemeinderat ein Nachtragsvoranschlag zu beschließen, wenn durch zusätzliche Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag verändert wird. Mit Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 10. März 2021, Zahl: 03-ALL-2168/9-2021, wurden die Gemeinden informiert, dass den Kärntner Gemeinden, aufgrund eines zweiten finanziellen kommunalen Hilfspaketes – neben dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 – zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt rd. EUR 82 Mio. zugeteilt werden.

Diese Mehreinnahmen setzen sich aus

- einer Aufstockung der Gemeinde-Ertragsanteile (per Zwischenabrechnung im März 2021),
- quartalsweisen Ertragsanteile-Sondervorschüssen und
- der Aufstockung der Finanzzuweisungen aus dem Strukturfonds (März und Juni 2021) zusammen.

Diese zusätzlichen Bundesmittel 2021 sind von den Kärntner Gemeinden zur Gänze zur Kompensation der coronabedingten Einnahmerückgänge bei den Gemeinde-Ertragsanteilen in der operativen Gebarung heranzuziehen. Mit Schreiben des Amtes der Kärnten Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, vom 16.06.2021, Geschäftszahl: 03-ALL-791/3-2021 und 03-ALL-537/3-2021, wurden der Marktgemeinde St. Jakob i. Ros. die exakte Höhe der voraussichtlichen Ertragsanteile 2021 bzw. die Höhe der Finanzzuweisungsmittel 2021 gem. FAG 2017 mitgeteilt. Aufgrund dieser Grundlagen wurde das Konzept des 2. Nachtragsvoranschlages erstellt. Das Konzept des 2. NTV 2021 sieht im Ergebnishaushalt folgende Änderungen vor:

Erträge:	+ EUR 800.600,00	EUR 8.120.600,00
(VA inkl NVA)		
Aufwendungen:	+ EUR 429.300,00	EUR 9.294.900,00
(VA inkl NVA)		

Summe Haushaltsrücklagen – EUR	6.000,00	- EUR	16.700,00
(VA inkl NVA)			
Nettoergebnis	+ EUR 365.300,00	- EUR	1.191.000,00
(VA inkl NVA)			

Das Konzept des 2. NTV 2021 sieht im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung folgende Änderungen vor:

Einzahlungen:	+ EUR 800.600,00	EUR	7.829.600,00
(VA inkl NVA)			
Auszahlungen:	+ EUR 429.300,00	EUR	7.815.500,00
(VA inkl NVA)			
Geldfluss d. op. Gebarung	+ EUR 371.300,00	EUR	14.100,00
(VA inkl NVA)			

Das Konzept des 2. NTV 2021 sieht im Finanzierungshaushalt der investiven Gebarung folgende Änderungen vor:

Einzahlungen:	+ EUR 63.100,00	EUR	1.303.400,00
(VA inkl NVA)			
Auszahlungen:	+ EUR 39.200,00	EUR	1.623.900,00
(VA inkl NVA)			
Geldfluss d. inv. Gebarung	+ EUR 23.900,00	- EUR	320.500,00
(VA inkl NVA)			
Nettofinanzierungssaldo	+ EUR 395.200,00	- EUR	307.500,00
(VA inkl NVA)			

Beschluss: Der GR beschließt, den 2. NTV 2021 in Verhältnis 13:9 (dafür waren: BGM Guntram Perdacher, Vbgm. Karl Fugger, Vbgm. Michael Hallerger, GR Erich Olipitz, GV Robert Koller, GRⁱⁿ Verena Koller, GRⁱⁿ Paula Painter, GR Stefan Pachernig, GR Martin Sticker, GRⁱⁿ Annemarie Sitter, GR Dieter Ulbing, GR Pascal Klemenjak, GR Mario Kunčič)

Öffentlicher Teil

Zu PKT 17 Berichte der TO

NK/241121/017 Bürgermeister:

Es wurde mit dem Zivilschutzbeauftragten, Herrn GR Martin Sticker, besprochen, dass noch weitere Gemeindeprojekte in Richtung Blackout und Notstromversorgung, ausgearbeitet werden.

Weiters wurde festgehalten, dass noch ca. 40 Umwidmungspunkte im Dezember zu beschließen sind. Vom Land Kärnten wartet man diesbezüglich noch um Stellungnahmen. Sollten sämtliche Unterlagen nicht bis zu den Weihnachten einlangen, wird die GR Sitzung nach den Weihnachten stattfinden um die Widmungspunkte heuer noch beschließen zu können.

I. Vbgm. Karl Fugger:

In der Gemeindezeitung im Herbst wurde publiziert, dass die Gemeindebürger auf ihren Grundstücken selbst verantwortlich sind für etwaige überstehende Äste und Hecken. Dies wurde jedoch von vielen Gemeindebürgern nicht getan. Es

mussten, seitens der Gemeinde die Äste und Hecken geschnitten werden, damit es bei viel Schnee nicht wieder zu Problemen kommt.

II. Vbgm.: Michael Hallegger:

Die Gemeinde St. Jakob i. Ros. war bei der Gemeinde Ludmannsdorf zu Besuch. Dort hatten beide Gemeinden eine Besprechung bzgl. der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem ASZ Rosenbach. Seitens der Gemeinde Ludmannsdorf wird die Zusammenarbeit sehr positiv angenommen und geplant ist, den Vertrag zu verlängern. Im Ausschuss wird dies besprochen werden. Es wird geplant, dass die Öffnungszeiten im Neuen Jahr dahingehend angepasst werden, dass das ASZ Rosenbach ganzjährig Freitag von 08:00-12:00 und 13:00-18:00 geöffnet hat.

GV Greibl:

Bei der GR-Sitzung am 30.08.2021 hat es eine Zuweisung, seitens des Bürgermeisters, hinsichtlich einer Anfrage an das Ausschussreferat IV, bzgl. eines Erinnerungsrahmens am Kapellenberg, gegeben. Gemäß K-AGO ist Herr GV Greibl verpflichtet, mündlich auf die Anfrage, der GR-Sitzung, Bericht abzugeben. Derzeitiger Status ist, dass in der Ausschusssitzung diese Thematik behandelt wurde. Ein Angebot von der Firma Gasser mit zwei Varianten, eine in herzförmiger Form und eine in Dreiecksform gibt es. Vorschlag: auch geschichtliche Aufarbeitung soll miteinbezogen werden, Herr Alois Sticker hat schon viel historische Vorarbeit geleistet.

Der Adventmarkt 2021 wurde abgesagt. Mit den Ausstellern hat es ein Gespräch am 11.11.2021 gegeben. Alternativ hat man sich darauf geeinigt, einen Ostermarkt oder Frühlingmarkt durchzuführen. Mit der neuen Betreiberin soll nächstes Jahr auch der Wochenmarkt eingeführt werden. Vorschlag: für die Anschaffung von Holzhütten soll mit der HTL-Villach ein Projekt durchgeführt werden. Zwei Konzertveranstaltungen wurden durchgeführt: Rožanski Musikanti und ein Jazzkonzert. In Zukunft soll es eine Checkliste geben, in der sich die Gruppen, verbindlich zu der Kostenaufstellung, mit einer Unterschrift verpflichten.

GV Baumgartner:

In Zukunft wird sich die Gemeinde Gedanken machen müssen, wieviel sie öffentliche Wege (Waldwege, Feldwege) in Besitz hat. Diese Wege, die für die öffentliche Hand strategisch wichtig sind, sollten mit einer gewissen Breite richtig vermessen und hergestellt werden, dass es in Zukunft keine Probleme gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt der Vorsitzende allen Anwesenden für das Erscheinen und schließt die heutige Besprechung um 21:00 Uhr.

V.g.g.

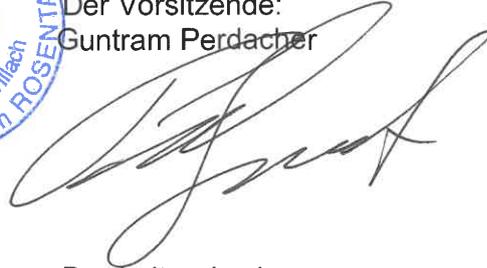
Der Protokollprüfer:
Mag. Robert Koller



Der Protokollprüfer:
Günter Tiefing



Der Vorsitzende:
Guntram Perdacher



Der Leiter des inneren
Dienstes:
Mag. (FH) Marius Egger, MA



Die Schriftführerin:
Monika Kattinig



INHALTSVERZEICHNIS
des Gemeinderates vom 24.11.2021

Niederschrift	1
Zu PKT 1.....	3
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Protokollprüfer	3
Zu PKT 2.....	4
Bericht Kontrollausschuss	4
Zu PKT 3.....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Stromliefervertrag KELAG, Verlängerung".....	4
Zu PKT 4.....	4
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verpflichtungserklärung Verbauung Rosenbach/Biuschabach"	4
Zu PKT 5.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Tempo 60 in Srajach"	5
Zu PKT 6.....	5
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Zeitplan Umsetzung Straßenbezeichnungen, GR-Beschluss vom 23.07.2020	5
Zu PKT 7.....	6
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Hundeabgabenverordnung und Regelung Hundemarken"	6
Zu PKT 8.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Nutzungsvertrag Abt. 9 AKL, Verkehrsspiegel B85 KM. 21.615.....	7
Zu PKT 9.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Budgetanpassung Kindergarten"	7
Zu PKT 10.....	7
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Neuerlassung Verordnung GTS inkl. sozialer Staffelung".....	7
Zu PKT 11.....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Verlängerung Bauübertragungsverordnung BH-Villach"	8
Zu PKT 12.....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Übernahme einer Teilfläche der Parz. 1049/19 in das öffentliche Gut Parz.1049/37, KG. 75316"	8
Zu PKT 13.....	8
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Erteilung Baurechtzustimmung"	8
Zu PKT 14.....	9
Beratung und Beschlussfassung betreffend "Abänderung Finanzierungsplan Bildungscampus".....	9
Zu PKT 15.....	10
Beratung und Beschlussfassung betreffend "2. Nachtragsvoranschlag 2021"	10
Zu PKT 17.....	11
Berichte.....	11